

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitzeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Samstag

5

Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Verurteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 6,50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 69 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:

Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Wiener Generalstabsbericht.

Wachsende Kampftätigkeit in Italien.

Wien, 3. Mai. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Gestern wuchs die Kampftätigkeit an der ganzen italienischen Front zwischen den Jubitariern und der Adria wieder beträchtlich an.
Am 1. Mai errang Oberleutnant von Fiala den 15., 16. und 17. Luftsteg.

Der Chef des Generalstabs.

Die Bukarester Verhandlungen vor dem Abschluß.

Bukarest, 3. Mai. (W. B.) Der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow ist heute Mittag in Bukarest eingetroffen. Die Abordnungen der verbündeten Mächte sind somit vollständig versammelt. Nachdem in den letzten Tagen verschiedene noch nicht endgültig geklärte Fragen ihre Lösung gefunden haben, gehen die Bukarester Verhandlungen ihrem Ende entgegen.

Die Umwälzung in der Ukraine.

Berlin, 3. Mai. Der Führer der Bauerndeputierten, die in Kiew die Rada gestürzt haben, Skoropadski ist Abkömmling einer alten ukrainischen Kosaken-Familie. Nachdem die Rada seit längerer Zeit ihren Einfluß mehr und mehr verloren hatte, konnte sich die Umwälzung in Kiew ziemlich unblutig vollziehen. Es herrscht infolge dessen wiederum vollkommen friedliches Leben. Skoropadski ist in der heiligen Sophienkirche feierlich geweiht worden.
Ob der ukrainische Gesandte in Berlin, Sewrjak, seinen Posten behalten wird, hängt völlig von den Entschlüssen der neuen Regierung in Kiew ab. (Rf. Jtg.)

Eine Niederlage der Bolschewiki im Kaukasus.

Konstantinopel, 2. Mai. (W. B.) Meldung der Agence Reut. Wie unser Korrespondent in Batum meldet, wurde eine aus 10 000 Bolschewiki bestehende Streitmacht auf dem Marsch von Elisabethopol durch den Widerstand zweier aus Tagosistan herangerückten Regimenter in der Gegend von Elisabethopol aufgehalten. Diese erhielten Verstärkungen und schlugen die Bolschewiki, denen sie 8000 Gefangene abnahmen. Sie machten den in Batum stehenden Bolschewiki den Vorschlag, sich zu ergeben.

Eine englische Schluppe in Palästina.

Konstantinopel, 2. Mai. (W. B.) Generalstabsbericht. Palästinafront. Auf dem Ostufer des Jordans nehmen die Kämpfe weiter einen für uns günstigen Verlauf. Vor unseren jäh verteidigten Stellungen verblutete sich der Engländer gestern in vergeblichen, bis zum Abend anhaltenden Stürmen. Starke im östlichen Jordan-Beden nach Norden vorgestoßene Kavalleriemassen sind von unseren rasch herbeigeeilten Kräften unter der tatkräftigen Führung des Obersten Esad Bei empfindlich geschlagen und zur Auflösung gebracht worden.

Der Feldpostverkehr nach dem Westen.

Berlin, 3. Mai. (W. B.) An die Truppenangehörigen der Westfront usw. werden jetzt wieder alle Arten von Feldpostsendungen, also auch nichtamtliche Feldpostbriefe über 50 Gramm (Päckchen) angenommen.

Der Deutsche Reichstag.

Berlin, 3. Mai. Nachdem gestellte kleine Anfragen von den Regierungsvertretern beantwortet worden waren, wurde die zweite Lesung des Etats des Reichswirtschaftsministers fortgesetzt, die morgen beendet werden soll.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, 3. Mai. Die zweite Beratung der Wahlrechtsvorlage wird fortgesetzt.

§ 2 lautet in der Kommissionsfassung: Ausgeschlossen von der Wahlberechtigung ist: 1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, 2. wer im Konkurs ist, 3. wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt, 4. wer wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens, das die Aber-

kennung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, zu einer Gefängnisstrafe von mindestens sechs Monaten rechtskräftig verurteilt worden ist, 5. wer zur Ausübung öffentlicher Ämter unfähig ist, 6. wer unter Polizeiaufsicht steht, 7. wer bei Abschluß der Wählerliste trotz rechtzeitiger Mahnung die für die letzten beiden Rechnungsjahre fälligen und nicht gestundeten Staatssteuern oder Gemeindeabgaben ganz oder teilweise nicht gezahlt hat, 8. wer während des letzten Jahres Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten hat. Als solche gelten nicht: a) Pflege oder Unterstützung des Wählers oder seiner Angehörigen in Krankheitsfällen, b) Anstaltspflege eines Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen, c) Unterstützungen als vereinzelte Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage, d) erstattete Unterstützungen.

Die Fortschrittliche Volkspartei beantragte, die Nummern 4, 5 und 7 zu streichen. Die Sozialdemokraten beantragten, die Nummern 4, 7 und 8 zu streichen. Abg. Heins (Hospital der Rnf.) beantragte den Zusatz: ausgeschlossen von der Wahlberechtigung sind die in Preußen sich aufhaltenden fremdtrügigen Personen.

In der Abstimmung wird, nachdem der Antrag Heins zurückgezogen ist, nur die Nummer 3 abgelehnt. Im übrigen wird § 2 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Der von der Kommission eingefügte § 3 über die Wahlpflicht

bestimmt im wesentlichen: Jeder Wähler ist verpflichtet, sein Stimmrecht auszuüben. Von der Wahlpflicht befreiten ernste Krankheit, unaufschiebbare und wichtige Geschäfte, sonstige besondere Verhältnisse, die nach billigen Ermessen genügend entschuldigen. Wer ohne einen dieser Entschuldigungsgründe sein Stimmrecht nicht ausübt, hat ein Viertel des Jahresbeitrages seiner Staatseinkommensteuer, mindestens aber 5 M als Ordnungsstrafe zu zahlen. Der Wahlkommissar setzt die Ordnungsstrafe fest. Auf Beschwerde dagegen entscheidet endgültig der Regierungspräsident.

Abg. Ludwig (Nf.) beantragte, daß die Ordnungsstrafe bis zur Höhe eines Viertels des Jahresbeitrages der Staatseinkommensteuer betragen soll.

Die Abgeordneten Dr. Vorsch (Zentr.) und Genossen beantragten den Zusatz: „In besonderen Fällen kann die Strafe bis auf 3 Mark ermäßigt werden.“

Die Abgeordneten Braun (Sog.) und Genossen beantragten folgenden Zusatz: „Die Wahlen finden an einem Sonn- oder Feiertag statt. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ihren Angestellten und Arbeitern die zur Ausübung ihrer Wahlpflicht erforderliche Zeit ohne Einbuße an Gehalt oder Lohn zu gewähren.“

Nachdem die gestellten Anträge über die Wahlpflicht begründet worden sind, erklärt

Minister des Innern Dr. Drews:

Die Strafe muß so hoch sein, daß sie eine wesentliche Einbuße bedeutet für diejenigen, die ohne ausreichenden Grund der Wahl fern bleiben. Ich bitte den Kommissionsbeschuß aufrecht zu erhalten.

Abg. von der Osten (konf.): Wir lehnen den sozialdemokratischen Antrag ab und stimmen dem Antrag Ludwig zu. Je radikaler das Wahlrecht ist, um so nötiger ist die Wahlpflicht.

Abg. Ranzow (Bpt.): Meine Partei hat große Bedenken gegen die Einführung der Wahlpflicht und lehnt sie ab. Wo die Wahlpflicht bisher eingeführt wurde, hat man damit schlechte Erfahrungen gemacht. Den sozialdemokratischen Antrag lehnen wir ab aus den von den Abgeordneten Dr. Krause und Ludwig angeführten Gründen. Wenn die Wahlpflicht dennoch eingeführt wird, dann werden wir dem Zentrumsantrag zustimmen.

§ 3 wird nach dem Antrag Ludwig und mit dem Zusatz nach dem Antrag Vorsch wegen nachträglicher Aufhebung der Strafe, im übrigen in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 10 bestimmt: Wählbar ist jeder Preuße, der 30 Jahre alt, seit wenigstens 3 Jahren staatsangehörig und nicht von der Wahlberechtigung ausgeschlossen ist.

Abg. Haenisch (Sog.) begründet seinen Antrag, der besagt:

Wählbar ist jeder Preuße, der 25 Jahre alt und nicht von der Wahlberechtigung ausgeschlossen ist.

Der Antrag wird abgelehnt. § 10 wird in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso ohne Debatte die Paragraphen 11 und 13.

Zu § 14 begründet Abg. Dr. Lewin (Fortfchr. Bpt.) einen Antrag, wonach ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen werden soll: „Die Wahl ist geheim“. Weiter besagt der Antrag, daß die Stimmzettel mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein dürfen. Es ist Vorfrage dafür zu treffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet in einem Umschlag legen kann.

Ein Regierungskommissar erklärt, daß die vom Abgeordneten Lewin beantragten Sicherungen des Wahlgeheimnisses in der Wahlordnung niedergelegt werden sollen. Es ist wohl nicht nötig, einzelne Bestimmungen in das Wahlgesetz besonders aufzunehmen. Selbstverständlich wird die Regierung alle Sicherungen des Wahlgeheimnisses, wie sie bei der Reichstagswahl bestehen, auch für die Landtagswahl durchführen.

Abg. von Wenden (Konf.): Meine Freunde halten es nicht für notwendig, die beantragten Vorschriften besonders in das Wahlgesetz aufzunehmen. Wir werden in dieser Lesung gegen den Antrag stimmen, ohne uns dadurch festlegen zu wollen.

Abg. Dr. Bell (Z.): Die Bestimmung, daß die Wahl geheim sein soll, halten wir für so bedeutsam, daß sie in das Wahlgesetz ausdrücklich aufgenommen werden muß. Gegen die übrigen Teile des Antrages, auf die wir nicht vorbereitet waren, werden wir in der zweiten Lesung stimmen, behalten uns aber unsere Stellung für die dritte Lesung vor.

Bei der Abstimmung über den Antrag Lewin wird der erste Satz „Die Wahl ist geheim“ einstimmig angenommen, die übrigen Teile des Antrages werden abgelehnt. Im übrigen wird die Kommissionsfassung angenommen: „Abwesende können sich weder vertreten lassen, noch sonst an der Wahl teilnehmen. Jeder Wähler muß soviel Stimmzettel abgeben, als ihm Stimmen zustehen.“

Die §§ 15–20 werden debattelos in der Kommissionsfassung angenommen. § 24 enthält die Bestimmung über

die Abgrenzung der Wahlbezirke.

Die Kommission hat der Regierungsvorlage hinzugefügt, daß bei Abgrenzung der Wahlbezirke und Verteilung der Abgeordneten auf sie ihre Einwohnerzahl und Flächenausdehnung, sowie ihre geschichtliche und wirtschaftliche Bedeutung berücksichtigt werden. Die jetzigen Wahlbezirke sollen bestehen bleiben. Eine Reihe von Wahlbezirken soll wegen ihrer Größe je zwei Abgeordnete erhalten. Wenn nach der letzten Volkszählung mehr als 250 000 Einwohner auf einen Abgeordneten entfallen, so soll bei der nächsten Wahl ein Abgeordneter hinzutreten. Die Aenderung der Wahlbezirke soll nur durch Gesetz erfolgen.

Nachdem verschiedene Abgeordnete hierzu gesprochen hatten, wurde die Weiterberatung auf Samstag vertagt.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 4. Mai. Auf Veranlassung der Stadt-Rathverwaltung werden morgen Sonntag nachmittag 5 Uhr im Theateraal Procasty die Schönberger Schulkinder unter Leitung des auch hier bestbekannten und geschätzten Herrn Lehrer L. Sauer das für Kinderdarbietungen eingerichtete reizende Spiel „Mein Dörschen“ zur Aufführung bringen. Die Veranstaltung ist zum Besten des Jugenddankes für Kriegsbeschädigte. Möchten die Kinder, die hierfür morgen verbend auftreten, die Freude haben, vor einem dichtbesetzten Saal ihre Kunst zeigen zu können.

* Königstein, 4. Mai. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde für bewiesene Tapferkeit ausgezeichnet der Musikföhrer Fritz Brühl, Sohn des Herrn Magistratschöffen Ludwig Brühl von hier. — Durch Absturz schwer, wenn auch nicht lebensgefährlich verletzt wurde gestern früh im Westen der Flugzeugführer Bizfeldweber Ernst Strad, ein Sohn des Herrn Hofbuchhändlers H. Strad von hier. Bei Beginn des Krieges als Infanterist schon einmal schwer verwundet, hatte sich Ernst Strad nach seiner Wiederherstellung sofort freiwillig ins Feld und hier zur Fliegertruppe gemeldet.

* Die königliche Oberförsterei Oberems hat aus Anlaß der Verlegung des Oberförstereiwohnsitzes von Oberems nach Oberreifenberg die Bezeichnung: „Oberförsterei Oberreifenberg“ erhalten mit Wirkung vom 1. April 1918 ab.

* Falkenstein, 4. Mai. Nachdem im August 1917 der Student der Theologie Joseph Gläher vor Verdun den Selbstmord für das Vaterland gestanden war, fiel in den letzten Kämpfen der Student der Theologie Christian Normann. Beide waren während des Krieges längere Zeit im Dienste der Krankenpflege in dem Offizierheim Taunus hier tätig und versprachen, ausgestattet mit herrlichen Gaben des Geistes und Herzens als würdige Priester einst segensreich zum Wohle der Kirche, der Gemeinde und des Staates zu wirken.

* Falkenstein, 3. Mai. Unter Mitwirkung der bürgerlichen, kirchlichen und militärischen Stellen hat der Gemeinderat ein Ortsstatut über Anlagen eines Ehrenfriedhofes in der Gemeinde Falkenstein erlassen, das die Genehmigung des Kreisauusschusses gefunden hat.

Von nah und fern.

Anspach i. T., 2. Mai. Die Wirtschaftsgebäude des Landwirts Jak. Wih. Hentzi wurden durch einen Brand zerstört.

Frankfurt, 4. Mai. Die Störung im Straßenbahnbetrieb ist im wesentlichen wieder behoben. Seit gestern nachmittag verkehren die Hauptlinien wieder. Die Maschinenanlagen dürfen jedoch vorerst nicht überlastet werden, weshalb die Direktion bittet, nicht unbedingt notwendige Fahrten, zu unterlassen.

Frankfurt, 4. Mai. Wegen Diebstahls von Bahngütern und Hehlerei wurden von der Strafkammer Lokomotivführer Berthold Brand zu 2 Jahren, Lokomotivführer Josef Hod und Eisenbahnarbeiter Johann Fischer zu je 18 Monaten und Rangiermeister Alois Schreiner zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Heizverbot. Der Magistrat erläßt eine Verordnung, wonach von morgen ab jegliche Heizung, die zur Erwärmung von Räumen dient, verboten ist. — Von heute an ist der Tarif für Pferdebesitzer auf die doppelte Tare erhöht.

Rassel, 3. Mai. In dem Melsunger Raubmordprozeß wurde heute abend nach fünftägiger Verhandlung das Urteil verkündet. Unter Verurteilung der Frage nach Mord, wurde die Angeklagte Karoline Kämpfer wegen vorsätzlicher Tötung, schweren Raubes und schweren Diebstahls und Betruges zu 15 Jahren Zuchthaus und den Nebenstrafen, ihr Geliebter Wilhelm Heidkamp wegen schweren Raubes, vorsätzlicher Körperverletzung mit Todeserfolg, Begünstigung der Hehlerei zu 12 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Beiden wurde auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für 5 Jahre erkannt.

Betr.: Hinterbliebenen-Fürsorge.

Die **Sprechstunde** des Unterzeichneten in Sachen der Hinterbliebenen-Fürsorge findet in der kommenden Woche nicht am **Mittwoch** sondern schon am **Montag**, den 6. Mai, nachmittags von 4—6 Uhr, statt.

Königstein, den 3. Mai 1918.

Bezirksfürsorgestelle Königstein im Taunus. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Blüschanlagen usw. werden hiermit an die Ablieferung dieser Anlagen an die hiesige Sammelstelle erinnert.

Königstein, den 3. Mai 1918.

Als beauftragte Behörde:
Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Anmeldungen auf Bindgarn für Bindemäschmaschinen werden am **Montag**, den 6. Mai, vormittags von 8—10 Uhr, im Rathaus, Zimmer 3, entgegen genommen.

Königstein im Taunus, den 4. Mai 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Feuerwehr-Uebung

Am **Freitag**, den 5. Mai, nachmittags 2½ Uhr, findet eine Feuerwehrübung statt. Zu derselben haben sämtliche Mannschaften der freiwilligen Feuerwehre sowie der Pflichtfeuerwehr im Alter von 20 bis 60 Jahren einschl. der Reservierten zu erscheinen.

Unentschuldigtes Ausbleiben wird bestraft.

Königstein im Taunus, den 1. Mai 1918.

Der Brandmeister: Scher.

Für die Drahtspinnereien Kelkheim und Frankfurt suchen wir sofort weitere

100 Mädchen und Frauen

als Spinnerinnen. Ferner suchen wir einen tüchtigen Schlosser oder Monteur (auch Kriegsinvalide) für Kelkheim.

Drahtspinnerei Kelkheim i. T.,
Betriebsleitung. — Fernsprecher 22.

Zu vermieten

Falkensteiner Mühle Falkenstein im Taunus

Besitzer: Philipp Sachs

vollständig gut möbliert, ganz oder geteilt, in 2 Etagen je 7 Zimmer mit Küche, Bad, Balkon, großer schattiger Garten, elektr. Licht, Gas

Fernsprecher 93 Amt Königstein.

Gelegen im Wiesengrund und Reichenbachthal, ruhige und staubfreie Lage.

Ein tüchtiges

Ein braves

Mädchen Lehrmädchen

wird sofort gesucht.

gesucht.

„Für schönen Ausblick“, Falkenst.

Frau El. Stephan, Schneiderin, Kelkheim i. Taunus, Poststr. 10.

Stadt. Kurverwaltung: Wohnungsnachweis.

Möblierte Wohnung (2 Zimmer, Küche und Mädchenkammer) von Ehepaar für längere Dauer gesucht. Angebote möglichst sofort unter W. 100 an die Stadt. Kurverwaltung.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 3. Mai. (W. B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Neureuter, arbeitete in der Irischen See und deren Zufahrtsstraßen mit gutem Erfolge gegen den Handelsverkehr unserer Feinde. Fünf bewaffnete, zum Teil tief beladene Dampfer und ein Segler fielen den Angriffen des Bootes zum Opfer. Die Ladungen der Dampfer bestanden vorwiegend aus Kohle, ein Dampfer hatte Munition geladen und einer wurde aus einem stark gesicherten Geleitzug herausgeschossen.

Namentlich festgestellt wurde der bewaffnete englische Dampfer „Brasfordale“, 2093 Brt. Im ganzen wurden nach neureingegangenen Meldungen der Unterseeboote

20 000 Bruttoregistertonnen

versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

„Oberkommandant der alliierten Armeen an der Westfront.“

Basel, 4. Mai. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Havas veröffentlicht einen amtlichen Bericht des Kriegstates von Abbéville, durch den dem General Foch der Titel „Oberkommandant der alliierten Armeen an der Westfront“ beigelegt wird. Das „Echo de Paris“ betont, daß infolge der italienischen Zustimmung die Kompetenzen des Generalissimo sich auf alle westlichen Fronten erstrecken und somit die Frage eines einheitlichen Kommandos mit allen ihren logischen Folgen gelöst sei.

Der Dampfer „Prinz Eitel Friedrich“ verbrannt

Aus Lugano meldet der „Berliner Lokalanzeiger“: Wie die Agenzia Americana meldet ist der Dampfer „Prinz Eitel Friedrich“ in der Bucht von Sebnitz verbrannt. Man vermutet eine Brandstiftung seitens der Mannschaft.

Die Wahlrechtsvorlage.

Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge ist über den Zeitpunkt, zu dem die „entscheidende“ dritte Lesung der Wahlrechtsvorlage vor sich gehen wird, irgendwelche endgültige Bestimmung nicht getroffen. Die beiden konservativen Parteien haben heute erklären lassen, daß sie die dritte Lesung bereits am Freitag der kommenden Woche beginnen lassen möchten. Andere Parteien setzen sich für den Montag nach Himmelfahrt, den 13. Mai, ein. Die meisten Ansichten gehen indessen dahin, daß sich höchstwahrscheinlich die Entscheidung noch weiter, vermutlich bis über Pfingsten hinaus, verzögern wird.

Der Sieg in Finland.

Großes Hauptquartier, 4. Mai.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht u. Deutscher Kronprinz.

An den Schlachtfeldern ist die Lage unverändert. Die Artillerietätigkeit war in vielen Abschnitten, namentlich auch während der Nacht, lebhaft. Im Kemmel-Gebiet und zu beiden Seiten der Aisle steigerte sie sich heute morgen zu größerer Stärke. Ein englischer Teilangriff südwestlich von Arras wurde abge schlagen.

Heeresgruppe von Gallwih.

Vor Verdun lebte die Artillerietätigkeit auf.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nach erfolglosen Erkundungsvorstößen des Feindes an der lothringischen Front blieb die Geschütztätigkeit am Vormittag gering. Im Parroy-Wald und westlich von Blamont am Nachmittag von neuem ausbrechender Feuerkampf ließ mit Einbruch der Dunkelheit nach.

Wir schossen gestern 25 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone ab. Leutnant Budler errang seinen 33., Leutnant Puettler seinen 22. Luftsieg.

Osten.

Finland.

Südwestfinland ist vom Feinde befreit. Deutsche Truppen im Verein mit finnischen Bataillonen griffen den Feind zwischen Lahti und Tavastehus an und haben ihn in fünftägiger Schlacht trotz erbitterter Gegenwehr und verzweifelter Durchbruchversuchen vernichtend geschlagen. Finnische Kräfte verlegten ihm den Rückzug nach Norden.

Von allen Seiten umstellt, streckte der Feind nach schwersten blutigen Verlusten die Waffen. Wir machten 20 000 Gefangene, 50 Geschütze, 200 Maschinengewehre, Tausende von Pferden und Fahrzeugen wurden erbeutet.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Versuchen Sie

Osthafen-Brot

nach

Kemperdick's Verfahren

hergestellt von der

Brot- u. Keksfabrik Osthafen.

Wohlschmeckend, bekömmlich, ausgiebig,
von Autoritäten empfohlen,
nicht teurer als das übliche
Kriegsbrot.

Nur erhältlich bei

Schade & Füllgrabe

Königstein i. T. :: Hauptstraße 35.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3½ %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3½ % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Mädchen

tagelöhner für leichte Hausarbeit in Königstein sofort gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Herren-Schreibtisch

zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle.

Krankenhaus-Fürsorge-Verein Königstein i. T.

Montag, 6. d. Mt., abends 8 Uhr,

Der Sammlung

im Hotel Procahny.

Tagesordnung:

1. Vorlage etwaiger Wünsche und Anträge der Mitglieder zu der am 3. Juni abzuhaltenden Generalversammlung.
 2. Wahl der Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung 1917.
- Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Ein schöner, Blumentisch

eiserner zu verkaufen bei
Herm. Buchlieb, Münster i. T.

Auf dem Lande

einfache Familie gesucht, die 2½ jährl. gefunden haben (Vater im Kriege gefallen) gegen einmalige Vergütung als eigen annehmen. Genaue Angebote unter T. B. 110 an die Geschäftsstelle d. Zeitung

Schöne, große

3-Zimmerwohnung

im Parterre, mit großer Mansarde und allem Zubehör zu vermieten. Sophienstraße Nr. 5, Königstein.

Beamter (kl. Familie) sucht Wohnung zu mieten od. kleineres Haus mit Garten in Königstein od. Umg. zu kaufen. Angeb. u. H. 43 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Einfamilienhaus

od. abgeteilt (unmöbliert) möglichst mit Garten in Königstein zu mieten gesucht. Ausführl. Angebote mit Preis u. L. 86 an die Geschäftsstelle.

Schöne Wohnung

v. 4 Z. ev. mehr, möbl. m. Küche, el. Licht, Wasserl., schatt. Gart., freist. bequeme Lage ev. für d. Sommer mon. od. länger z. verm. Dofelb. zu verkaufen. zwei weiß-lad. kräft. el. ca. 150x70 cm groß, wie neu.

Kinderbetten

ca. 150x70 cm groß, wie neu.

E. Schäfer, Eppstein i. Taunus.

Altentümer.

Alte Möbel, Holz- und Porzellanfiguren, gemalte Porzellan, Glas- und Tonwaren, Uhren, Bilder, Stickerien usw. kauft S. Duchmann Königstein i. T. Schneidhainweg 14a patert. (Postkarte genügt).